

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumenten-
schutz
betreffend Bilanz der EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Gesundheit

Im Programm des österreichischen Ratsvorsitzes haben Sie sich unter anderem folgendes Ziel zur Karzinogene-Richtlinie gesetzt:

"Veränderungen der Arbeitsverfahren, der Beschäftigungsstrukturen und der Arbeitsorganisation führen zu neuen Gesundheitsrisiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Krebs ist die häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU. Ziel des österreichischen Ratsvorsitzes ist es, die Verhandlungen über die Änderung der Karzinogene-Richtlinie (2. und 3. Tranche) abzuschließen."

Nun ist Fakt, dass im Tabakrauch die Anzahl der karzinogenen Substanzen erheblich erhöht ist. Betroffen davon sind unter anderem die Lunge, der Kopfbereich und die Leber. Da Österreich mittlerweile als der "Aschenbecher Europas" (minimaler Nichtraucherschutz in Gastronomie) wahrgenommen wird, waren auch die Ergebnisse der Anfragebeantwortung "Krebsvorsorge" (AB 1081 XXVI. GP) nicht überraschend. Während die meisten Krebs-Sterberaten seit 2007 gesunken sind, **steigen** ausgerechnet die **Mortalitätsraten** für **Lungenkrebs**, für **Kopf- und Halsbereich**, aber auch für **Leberkrebs**. Alle drei Krebsarten sind unter anderem auch auf Tabakrauch zurückzuführen.

Hinzu kommt, dass die **Regierung** in dieser unzufriedenstellenden Situation den **Nichtraucherschutz in der Gastronomie gekippt** hat (Frühjahr 2018). Damit sind insbesondere Arbeitskräfte in der Gastronomie weiterhin Tabakrauch ausgesetzt. Die Tschick-Politik der Bundesregierung wird dadurch komplettiert, dass die jährliche Erhöhung der Tabaksteuer heuer ausgesetzt wird. **Dass sich nun ausgerechnet die Bundesregierung im EU-Programm dem Verhandlungsabschluss der Karzinogene-Richtlinie verschrieben hat, ist an Zynismus kaum zu überbieten.**

**Altersstandardisierte
Mortalitätsraten (Verstorbene
je 100.000 Einwohner)**

Krebsearten	2007	2015	Veränderung
B.N. der Haut (C43)	4,0	4,3	8%
B.N. der Bauchspeicheldrüse (C25)	18,9	20,0	6%
B.N. der Leber (C22)	10,6	11,0	4%
B.N. des Kopf- u. Halsbereiches (C00-C14)	6,0	6,2	3%
B.N. der Lunge (C33-C34)	46,2	46,5	1%
Non-Hodgkin Lymphom (C82-C86, C96)	7,0	7,0	0%
B.N. des Gehirns (C70-C72)	6,3	6,2	-2%
Plasmozytom u. Myelom (C90)	4,4	4,3	-2%
B.N. des Speiseröhre (C15)	4,2	4,0	-5%
B.N. des Gebärmutterkörper (C54)	2,0	1,9	-5%
B.N. der Harnblase (C67)	6,8	6,4	-6%
B.N. der Niere (C64)	5,6	5,0	-11%
B.N. der Brust (C50)	21,3	19,0	-11%
B.N. der Prostata (C61)	15,2	13,5	-11%
Leukämie (C91-C95)	9,9	8,2	-17%
B.N. des Eierstocks (C56)	6,6	5,3	-20%
B.N. der Schilddrüse (C73)	1,0	0,8	-20%
B.N. des Darms (C18-C21)	30,8	24,5	-20%
B.N. des Kehlkopfs (C32)	2,1	1,6	-24%
B.N. des Magens (C16)	13,0	9,7	-25%
B.N. des Gebärmutterhals (C53)	2,2	1,6	-27%
B.N. des Hodens (C62)	0,3	0,2	-33%
Hodgkin Lymphom (C81)	0,5	0,3	-40%

Quelle: Anfragebeantwortung 1081 (XXVI. GP)

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Verhandlungen zur Karzinogene-Richtlinie (2. u. 3. Tranche): Fanden bereits Verhandlungsrunden im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft statt?
 - a. Wenn ja, wie viele und mit welchen Ergebnissen?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie viel zusätzliches Personal wurde in Ihrem Ministerium für die zusätzlichen Aufgaben der EU-Ratspräsidentschaft angestellt?
3. Welche bestehenden Personalressourcen wurden für diese Aufgabe eingesetzt?
4. Welches Budget wurde dafür vorgesehen?
5. Wie viel Budget wurde bereits verbraucht? (aufgeschlüsselt nach Monat)
6. Wie lässt sich das Kippen des Nichtraucherenschutz-Gesetzes mit dem Ziel eines Verhandlungsabschlusses der Karzinogene-Richtlinie (2. und 3. Tranche) vereinbaren?
7. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie die Karzinogene-Belastung in der Gastronomie senken, während Österreich zu den europäischen Schlusslichtern beim Nichtraucherenschutz zählt?
8. Mit welchen Schritten werden Sie das Ziel erreichen, die Verhandlungen über die Anpassung der Karzinogene-Richtlinie (2. und 3. Tranche) während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft abzuschließen?
9. Wie hoch schätzen Sie die Erfolgswahrscheinlichkeit ein und aus welchen Gründen?
10. Wurden weitere Karzinogene in die Karzinogen-Richtlinie aufgenommen?
 - a. Wenn ja, welche?
11. Welche Karzinogene-Grenzwerte gelten aktuell und welche sollen künftig gelten?
12. Bei welchen Karzinogenen im Allgemeinen sehen Sie besonderen Handlungsbedarf?
13. Bei welchen Arbeitsbereichen sehen Sie bei der Karzinogene-Belastung besonderen Handlungsbedarf?
14. Mit Hilfe welcher Maßnahmen planen Sie die Karzinogene-Belastung zu senken?



 Kreyer
 (KREYER)
 (SCHERER)
 (LOAUBER)
 (BERND)

